

	Seite
<b>Inhalt:</b>	
<b>Runderlasse</b>	
<b>Gemeinsame Richtlinien des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für das Vereinfachte Verfahren bei Delikten der Massen- und Kleinkriminalität</b> .....	77
<b>Änderung des Runderlasses zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 30. Oktober 2014</b> .....	80
<b>Bekanntmachungen</b>	
<b>Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Personalstellen des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften (Stichtag 1. Juli 2014)</b> .....	81
<b>Personalnachrichten</b> .....	108
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	110

## RUNDERLASSE

**Nr. 13 Gemeinsame Richtlinien des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für das vereinfachte Verfahren bei Delikten der Massen- und Kleinkriminalität. Gem. RdErl. d. HMdJ (4110 - III/A 2 - 2014/764 - III/A) und d. HMdIS (LPP 12/No - 22 g 04 27) v. 11.12.2014**  
– JMBI. 2015, S. 77 – – Gült.-Verz. Nr.: 241 –

### I.

#### 1. **Verfahrensziel**

Das vereinfachte Verfahren soll die Arbeit mit Hilfe standardisierter Formblätter durch Beschränkung auf das Wesentliche rationalisieren, ohne auf die für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Rahmen der gesetzlich bestimmten Strafverfolgungspflichten notwendigen Feststellungen zu verzichten.

Die Straffung des Verfahrens dient dazu, Arbeitskapazitäten bei den Strafverfolgungsbehörden freizusetzen, die für die Bekämpfung der mittleren und schweren Kriminalität benötigt werden.

Durch eine möglichst frühzeitige Abgabe polizeilicher Anzeigenvorgänge an die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft soll die Strafverfolgung beschleunigt werden.

## 2. Anwendungsbereich

### 2.1 Grundsätzlicher Anwendungsbereich

Diese Richtlinien finden grundsätzlich Anwendung bei der Bearbeitung aller Anzeigenvorgänge wegen Vergehen der Massen- und Kleinkriminalität. Hierbei sind zu unterscheiden:

- Strafanzeigen ohne jeglichen Ermittlungs- oder Fahndungsansatz
- Strafanzeigen mit Sachfahndungsansatz
- Strafanzeigen mit Ermittlungsansatz

### 2.2 Ausgenommene Verfahrensbereiche

Nicht nach dem Vereinfachten Verfahren werden bearbeitet:

- Ermittlungsverfahren gegen minderjährige und heranwachsende Beschuldigte
- Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das BTM-Gesetz. Die „Richtlinien für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Erwerbs oder Besitzes von Betäubungsmitteln zum Eigenverbrauch“ des Hessischen Landeskriminalamtes, in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.
- Haftsachen und Fälle der einstweiligen Unterbringung (§§ 112, 112a und 126a StPO)
- Verkehrsdelikte
- Vergehen, bei denen umfangreiche Ermittlungs- oder Fahndungsmaßnahmen erforderlich sind
- Katalogtaten des § 100a StPO
- Fremdenfeindliche, antisemitische und rechtsextremistische Straftaten
- Politisch motivierte Straftaten
- Vergehen mit sexuellem Hintergrund
- Straftaten von besonderer Bedeutung, zum Beispiel:
  - bei besonderer Begehungsform (gewohnheits-, gewerbs-, bandenmäßig)
  - bei überregionaler/internationaler Begehungsweise
  - bei Mitführen von Schusswaffen oder bei Androhung von Schusswaffengebrauch
  - bei besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit

## 3. Bearbeitungsverfahren

### 3.1 Allgemeines

Bei Anwendung des Vereinfachten Verfahrens bleibt der Grundsatz unberührt, dass die zur Aufklärung des Sachverhaltes oder der Straftat erforderlichen Beweismöglichkeiten auszuschöpfen sind (§ 163 StPO). Neben der Aufnahme des Sachverhalts sind insbesondere

- Beweismittel zu sichern,

- Tatverdächtige und Zeuginnen oder Zeugen zu ermitteln und deren Personalien von Amts wegen vollständig festzustellen,
- Auffälligkeiten (zum Beispiel Alkohol- oder Drogeneinfluss) zu vermerken.

### 3.2 Formblätter und deren Verwendung

Für das vereinfachte Verfahren sind spezielle Vordrucke zu verwenden. Diese Vordrucke sowie Ausführungsbestimmungen zum Vereinfachten Verfahren werden durch das Hessische Landeskriminalamt erstellt.

Die angestrebte Straffung des Verfahrens wird gewährleistet, in dem an Ort und Stelle die erforderlichen Feststellungen weitestgehend getroffen, Zeugen und Beschuldigte vernommen werden und dies auf den entsprechenden Vordrucken dokumentiert wird. Soweit Lesbarkeit gewährleistet werden kann, können die Vordrucke handschriftlich ausgefüllt werden.

Sind Beschuldigte oder Zeugen erkennbar nicht in der Lage, ihre Rechte im Verfahren und die Bedeutung ihrer Aussagen und Erklärungen zu verstehen, unterbleibt eine Vernehmung; die Vernehmung ist dann zu einem späteren Zeitpunkt unter geeigneten Umständen (zum Beispiel im Beisein eines Dolmetschers oder unter Verwendung eines Formulars für die schriftliche Äußerung) vorzunehmen.

### 3.3 Übersendung an die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft

- Strafanzeigen ohne jeglichen Ermittlungs- oder Fahndungsansatz  
Der Vorgang ist nach der Anzeigenaufnahme unverzüglich der Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft zu übersenden.
- Strafanzeigen mit Sachfahndungsansatz  
Die Erhebung oder Ergänzung sachfahndungsrelevanter Daten hat schnellstmöglich zu erfolgen. Der Vorgang soll möglichst innerhalb von 14 Tagen an die Staatsanwaltschaft/ Amtsanwaltschaft übersandt werden.
- Strafanzeigen mit Ermittlungsansatz  
Beschuldigte/Zeugen sind möglichst sofort zu vernehmen. Bei klaren und einfachen Sachverhalten ist von der Möglichkeit der schriftlichen Äußerung Gebrauch zu machen. Der Vorgang ist möglichst zeitnah an die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft zu übersenden.

Bei Antragsdelikten oder bei Verwendung eines Formulars für die schriftliche Äußerung geschieht dies erst nach Eingang eines Strafantrages oder der Äußerung des oder der Beschuldigten, spätestens jedoch vier Wochen nach Einleitung des Verfahrens. Privatklagedelikte, bei denen erkennbar kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht, werden ohne weitere Ermittlungen der Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft vorgelegt. Dies gilt auch in Zweifelsfällen.

### 3.4 Asservate

Zur Vermeidung unnötiger Asservierungen sollte möglichst frühzeitig mit der Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft Kontakt aufgenommen werden.

### 3.5 Weisungsrecht der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft kann in jedem Einzelfall weitere Ermittlungen anordnen.

#### 4. **Sonstiges**

Die Vorschriften über den kriminalpolizeilichen Meldedienst sowie sonstige Regelungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren bleiben unberührt.

#### 5. **Schlussvorschriften**

Die gemeinsamen Richtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

## II.

Der Gemeinsame Runderlass ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 9. Februar 2015, S. 142 veröffentlicht.

---

**Nr. 14 Änderung des Runderlasses zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 30. Oktober 2014 (JMBl. S. 737). RdErl. d. HMdJ v. 16.03.2015 (3830 - II/C 1 - 2014/5072 - II/A) – JMBl. S. 80 –** **– Gült-Verz. Nr. 27 –**

## I.

Teil B des Runderlasses zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 30. Oktober 2014 (JMBl. S. 737) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Nr. 2 Satz 2 werden die Wörter „Präsidentin oder der Präsidenten des Oberlandesgerichts“ durch die Angabe „nach Nr. 3 zuständige Stelle“ ersetzt.
2. In der Überschrift des Abschnitts VI wird die Angabe „BnotO“ durch „BNotO“ ersetzt.
3. In Abschnitt VII Nr. 5 Satz 1 wird nach den Wörtern „andere Aufsichtsbehörde“ ein Komma eingefügt.

## II.

Dieser Runderlass tritt am 1. April 2015 in Kraft.

## BEKANNTMACHUNGEN

**Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Personalstellen des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften (Stichtag 1. Juli 2014). Bek. d. HMdJ. v. 06.01.2015 (1100/15 - Z/A 2 - 2012/10042 - II/A) – JMBl. S. 81 –**

Der Frauenförderplan für die Personalstellen des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2018 ist zum Stichtag 1. Juli 2014 nach § 5 Abs. 5 Satz 1 HGIG geändert worden.

Die Besondere Frauenbeauftragte für den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst sowie die Bezirkspersonalräte bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main und der Generalstaatsanwaltschaft haben dem geänderten Frauenförderplan zugestimmt.

Der Frauenförderplan enthält:

1. Die Personalstellen des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften
  - a) Höherer allgemeiner Verwaltungsdienst
  - b) Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten
  - c) Professoren
  - d) Gehobener Justizdienst
  - e) Amtsanwaltsdienst
  - f) Sozialdienst
  - g) Gehobener Justizverwaltungsdienst
  - h) Allgemeiner mittlerer Justizdienst
  - i) Gerichtsvollzieherdienst
  - j) Justizwachtmeisterdienst
  - k) Justizvollziehungsdienst
  - l) Werkdienst
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Aufwertung von Tätigkeiten an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen nach § 5 Abs. 6 HGIG.



Dienststellen im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts																							
Personalstellen des Höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes																							
Abschätzung freiverwehrender Stellen																							
Besoldungsgruppe	Zeitraum: Monat/Jahr	neue, freie und frei- werdende Stellen			Prozentualer Anteil Fremdinstanzanalyse in %			Zielvorgaben			Bericht												
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U			
		insgesamt	Stellenbesetzung	Beförderung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung	Stellenbesetzung		
A 6	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 8	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 7	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 6	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 5	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 4	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 3	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 2	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
B 1	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 15	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 14	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A 13 HD	07-12-06-14	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Dienst insg.	07-12-06-14	0	0	0	26,32	26,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Abschnitt	07-14-06-16	6	6	6	28,41	28,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Abschnitt	07-16-06-18	7	7	7	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beförderung ohne Stellenbesetzung																							
Beförderung																							
Erstellt am:																							
Anmerkung:		Bes.Gr. A15 und A 14:																					
zu Spalte 1:		Der deutlich unter 60% liegende Frauenanteil in den Bes.Gr. A 15 und A 14 stellt eine bei Festlegung der Zielvorgaben zu berücksichtigende Besonderheit i.S.d. § 5 Abs. 3 Satz 2 HGG dar. Die Zielvorgaben werden daher wie folgt gebildet: Es wird vom derzeitigen Anteil der Frauen in der nächstniedrigen Bes.Gr. ausgegangen (Stichtag: 01.07.2012) und ein lineares Wachstum von 1% pro Jahr zugrundegelegt.																					
		Bes.Gr. A13:																					
		Da Frauen im Höheren Verwaltungsdienst unterrepräsentiert sind, beträgt die Zielvorgabe für Stellenbesetzungen 51%.																					







**Professorinnen/Professoren**

**Ist Personal**

Stand: 01.07.2014

Personen im Geschichtsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts  
 Personalstellen der Professorinnen/Professoren am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz - Verwaltungshochschule Fachbereich Rechtspflege, Rotenburg a.d. Fulda -  
 Standesliste für den Zeitraum: 07.2012 - 06.2018

Zeitraum: Monat/Jahr bis	Vollzeitbeschäftigte				Langzeitbeschäftigte				Langzeitbeschäftigte sonstige Gründe				Befristet				Teilzeitbeschäftigte				Unbefristet				Gesamt				Veränderung des Frauenanteils mt* (in %)								
	Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer										
	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*	insges.	mt*									
A	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE								
C4	07.12.-08.14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
2.Abschnitt	07.14.-08.16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
3.Abschnitt	07.16.-08.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2.Abschnitt	07.14.-08.15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.Abschnitt	07.16.-08.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
C.2	07.12.-08.14	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2.Abschnitt	07.14.-08.16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.Abschnitt	07.16.-08.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.1	07.12.-08.14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.Abschnitt	07.14.-08.16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.Abschnitt	07.16.-08.19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.Abschnitt	07.14.-08.16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.Abschnitt	07.16.-08.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.Abschnitt	07.14.-08.16	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.Abschnitt	07.16.-08.18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

mt\* = Mit den Langzeitbeschäftigten  
 ohne die Langzeitbeschäftigten

Erstellt am:

Anmerkung: Die Änderung des für den Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2018 geltenden Frauenförderplans war auf der Grundlage des § 5 Abs. 5 HGG notwendig. Wesentliche Voraussetzungen haben sich im Rahmen des 2. DRiKofG, der damit verbundenen Änderung der Haushaltsstruktur sowie der Möglichkeit der Erzielung des Frauenförderplans bzw. der Forderung der Zweiparität nach § 6 Abs. 6 HGG mit Hilfe des in SAP erworbenen Berichtsz\_06\_PPFL, der zu verwendenden Vorläufe des Geschlechtssozialministeriums als Grundlage hat geändert.









**Amtsanwaltsdienst**

**Abschätzung**

Stand: 01.07.2014

Dienststellen im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts																							
Personalstellen des Amtsanwaltsdienstes																							
Abschätzung freiveränderlicher Stellen																							
Besoldungsgruppe	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiverwendende Stellen			davon zu besetzende Stellen			Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %			Zielvorgaben			Bericht									
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U			
		insgesamt	Stellenbesetzung	Beförderung*	für Stellenbesetzung	für Beförderung*	Stellenbesetzung	Beförderung*	insges.	insges.	Frauen	Männer	in %	insges.	Frauen	Männer	in %	davon	davon	Stellenbesetzung	Beförderung		
A																							
A13 Z	07.12 - 06.14				26,32	47,83		49,83															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				23,61	54,05		51,83															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		53,83															
A13 S	07.12 - 06.14				47,83	70,48		51,00															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				54,85	60,00		0,00															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		0,00															
A12	07.12 - 06.14				72,89	0,00		0,00															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				67,35	0,00		0,00															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		0,00															
A11	07.12 - 06.14				0,00	0,00		0,00															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				0,00	0,00		0,00															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		0,00															
A10	07.12 - 06.14				0,00	0,00		0,00															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				0,00	0,00		0,00															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		0,00															
A9	07.12 - 06.14				0,00	0,00		0,00															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				0,00	0,00		0,00															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0,00	0,00		0,00															
<b>Amtsanwaltsdienst insg.</b>					0	0		0															
2. Abschnitt	07.14 - 06.16				0	0		0															
3. Abschnitt	07.16 - 06.18				0	0		0															
<b>Beförderung* Beförderung ohne Stellenbesetzung</b>																							
Erstellt am:																							
Anmerkung																							
Zugang zum Amtsanwaltsdienst haben Angehörige des gehobenen Justizdienstes (Rechtsreferendient) mit Zusatzausbildung.																							
Der Frauenanteil liegt im Amtsanwaltsdienst über 50 %, sodass es einer Zielvorgabe nicht bedarf.																							
Anmerkung																							
Der Zielvorgabe unter 50% liegende Frauenanteil in der Bes.Gr. A 13 Z stellt eine bei der Quote zu berücksichtigende Besonderheit i.S. d. § 5 Abs. 3 Satz 2 HGG dar.																							
Die Zielvorgabe wird daher wie folgt gebildet: Es wird von dem derzeitigen Anteil der Frauen in der Bes.Gr. A 13 S ausgegangen (Stichtag: 01.07.2012) und eine lineares Wachstum von 1% pro Jahr zugrundegelegt.																							
in der Bes.Gr. A 13 S liegt der Frauenanteil nicht deutlich unter 50%. Mit Blick auf den Frauenanteil in der Besoldungsgruppe A 12 (70,49%) erscheint die Festlegung der Zielvorgabe auf 51% als ausreichend.																							





Sozialer Dienst

Abschätzung

Stand: 01.07.2014

Dienststellen im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts																				
Personalstellen des Sozialer Dienstes (Bewährungs- und Gerichtshelfer)																				
Besoldungsgruppe	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Abschätzung freierwerdender Stellen					Zielvorgaben					Bericht								
		neue, freie und freiwerdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: Frauen in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Anzahl insges.	Anzahl insges.	Tatsächlich besetzte Stellen	Tatsächliche Beförderungen ohne Stellenbesetzung	Zielvorgabe erfüllt ja/nein									
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
A	07-12-06-14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07-14-06-16				0,00	33,33														
3.Abschnitt	07-16-06-18				0,00	0,00														
A13 S	07-12-06-14	5			0,00	30,00		32,00						3	1	33,3	2	66,7		ja
2.Abschnitt	07-14-06-16	1			33,34	38,89		34,00						0	0	0,0	0	0,0		ja
3.Abschnitt	07-16-06-18	0			0,00	0,00		36,00						0	0	0,0	0	0,0		ja
A12	07-12-06-14	9			37,00	40,32		42,32						13	5	35,5	8	61,5		ja
2.Abschnitt	07-14-06-16	3			2,89	49,16		46,82						0	0	0,0	0	0,0		ja
3.Abschnitt	07-16-06-18	3			0,00	0,00		46,82						0	0	0,0	0	0,0		ja
A11	07-12-06-14	9			41,18	49,28		51,28						21	13	61,9	8	38,1		ja
2.Abschnitt	07-14-06-16	3			1,19	48,56		53,48						0	0	0,0	0	0,0		ja
3.Abschnitt	07-16-06-18	27			0,00	0,00		55,48						13	8	61,5	5	38,5		ja
A10	07-12-06-14	0			50,16	60,29		51,00						0	0	0,0	0	0,0		ja
2.Abschnitt	07-14-06-16	3			49,54	58,17		0,00						0	0	0,0	0	0,0		ja
3.Abschnitt	07-16-06-18	9			0,00	0,00		0,00						0	0	0,0	0	0,0		ja
A9	07-12-06-14				60,36				31	18	56,1	13	41,9							ja
2.Abschnitt	07-14-06-16				62,37															ja
3.Abschnitt	07-16-06-18				0,00															ja
<b>Sozialer Dienst insg.</b>	07-12-06-14	23	0	23	47,85				31	18	56,1	13	41,9	50	27	54,0	23	46,0		ja
2.Abschnitt	07-14-06-16	37	0	37	50,87				0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		ja
3.Abschnitt	07-16-06-18	39	0	39	0,00				0	0	0,0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0		ja

Beförderung\* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Erstellt am:

Anmerkung

Zu Spalte 1: Die Zielvorgaben werden daher wie folgt gebildet: Es wird vom derzeitigen Anteil der Frauen in der nächstniedrigen Bes.Gr. ausgegangen (Stichtag: 01.07.2012) und ein lineares Wachstum von 1% pro Jahr zugrundegelegt.

Zu Spalte 2: Der deutlich unter 50% liegende Frauenanteil in den Bes.Gr. A 12 und A 11 stellt eine bei der Festlegung der Zielvorgaben zu berücksichtigende Besonderheit i.S.d. § 5 Abs. 3 Satz 2 HGB dar.

Zu Spalte 3: Die Zielvorgaben werden daher wie folgt gebildet: Es wird vom derzeitigen Anteil der Frauen in der nächstniedrigen Bes.Gr. ausgegangen (Stichtag: 01.07.2012) und ein lineares Wachstum von 1% pro Jahr zugrundegelegt.

Zu Spalte 4: In der Besoldungsgruppe A 13 S wird bei der Festlegung der Zielvorgabe entsprechend verfahren. Pensenstellen in dieser Bes.Gr. sind im Sozialdienst bisher nicht besetzt.

Zu Spalte 5: In der Bes.Gr. A 10 liegt der Frauenanteil nicht deutlich unter 50%. Einer Zielvorgabe bedarf es daher nur noch im 1. Abschnitt des Frauenfördeplans.

Zu Spalte 6: Die jeweils in der Bes.Gr. A 9 befindlichen Frauen und Männer werden in Stellen der Bes.Gr. A 10 in Unterbesetzung geführt. Deren Beförderungen erfolgen, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind (Wartefrist).







**Allgemeiner mittlerer Justizdienst**

**Abschätzung**

Stand: 01.07.2014

Dienststellen im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts																						
Personalstellen des allgemeinen mittleren Justizdienstes																						
Abschätzung freierwählender Stellen																						
Besoldungsgruppe	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwählende Stellen			davon zu besetzende Stellen			Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %			Zielvorgaben			Bericht								
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U		
		insgesamt	Stellenbesetzung	Beförderung*	Stellenbesetzung	für Stellenbesetzung	für Beförderung*	Stellenbesetzung	Beförderung*	Frauen in %	Stellenbesetzung	Beförderung*	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen	Männer	insges.	Stellenbesetzung	Beförderung	
A																						
A 10 M.D.	07.12.-06.14						0,00	52,99														
	07.14.-06.16						0,00	63,22														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.12.-06.14						52,99	59,81														
	07.14.-06.16	50					63,22	59,96						14	11	78,3	3	21,7				
	07.16.-06.18	41					0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.12.-06.14	59					0,00	0,00														
	07.14.-06.16	41					67,40	58,00														
	07.16.-06.18	63					66,87	63,90						32	20	63,0	12	37,0				
2.Abschnitt	07.12.-06.14	72					0,00	0,00														
	07.14.-06.16	10					59,04	67,90														
	07.16.-06.18	21					84,33	71,59														
3.Abschnitt	07.12.-06.14	0					0,00	0,00														
	07.14.-06.16	3					75,30	70,08														
	07.16.-06.18	1					0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.12.-06.14						77,07	0,00														
	07.14.-06.16						74,78	0,00														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.12.-06.14						0,00	0,00														
	07.14.-06.16						0,00	0,00														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
A 5 M.D.	07.12.-06.14						0,00	0,00														
	07.14.-06.16						0,00	0,00														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.12.-06.14						0,00	0,00														
	07.14.-06.16						0,00	0,00														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.12.-06.14						0,00	0,00														
	07.14.-06.16						0,00	0,00														
	07.16.-06.18						0,00	0,00														
<b>Allg. mittlerer Justizd. insg.</b>	07.12.-06.14	99					64,23							138	106	76,4	33	23,6				
	07.14.-06.16	117					66,69							0	0	0,0	0	0,0				
	07.16.-06.18	153					0,00							0	0	0,0	0	0,0				

Beförderung\* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Erstellt am:

In den allgemeinen mittleren Justizdienst sind die Zahlen des ehemaligen mittleren Justizverwaltungsdienst (prüfungsfreier Aufstieg) eingearbeitet.

Anmerkung:

Der Frauenanteil liegt in allen Bes.Gr. über 50%, sodass es keiner Zielvorgabe bedarf.













**Justizvollzugsdienst**

**Abschätzung**

Stand: 01.07.2014

Dienststelle im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts Personalstellen des Justizvollzugsdienstes																				
Besoldungs- gruppe	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	Abschätzung freier Stellen				Zielvorgaben				Bericht										
		neue, freie und frei- werdende Stellen	davon zu besetzende Stellen	Stellen- besetzung Beförderung	Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Istanalyse in %	Zielvorgabe: davon Frauen in %	Anzahl insges.	davon Frauen	Anzahl insges.	davon Frauen	Anzahl insges.	davon Frauen	Anzahl insges.	davon Frauen	Zielvorgabe erfüllt ja/nein					
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U
A 10 M.D.	07.12.-06.14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 9 Z	07.12.-06.14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 9 S	07.12.-06.14				0,00	10,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 8	07.12.-06.14				0,00	10,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				1,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 7	07.12.-06.14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 6	07.12.-06.14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 5 M.D.	07.12.-06.14				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
A 5 M.D.	07.14.-06.16				0,00	0,00														
2.Abschnitt	07.14.-06.16				0,00	0,00														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				0,00	0,00														
<b>Justizvollz.- dienst insg.</b>																				
2.Abschnitt	07.12.-06.14				0	0														
3.Abschnitt	07.14.-06.16				1	0														
3.Abschnitt	07.16.-06.18				1	0														

Beförderung\* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Erstellt am:

Anmerkung: im Rahmen des 2. DRModG wurde zum 1. März 2014 die Laufbahn des Justizvollzugsdienstes geschlossen (§ 47 HLVO und Anlage 2 zu § 47).  
Es werden keine Nachwuchskräfte mehr zur Ausbildung zugelassen.

Anmerkung: im Justizvollzugsdienst ist nur eine Frau in Bes.Gr. A 7 tätig. Beförderungen nach A 8 erfolgen unter Einbeziehung der Beamten und aller Beamten der Bes.Gr. A 7 nach dem Prinzip der Bestenauslese auf der Grundlage jeweils aktueller dienstlicher Beurteilungen. Die Festlegung einer Zielvorgabe kann daher unterbleiben.



Mittlerer Justizdienst (Werkdienst)

Abschätzung

Stand: 01.07.2014

Dienststellen im Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Generalstaatsanwalts																								
Personalstellen des Mittleren Justizdienstes (Werkdienst)																								
Abschätzung freierwählender Stellen																								
Besoldungsgruppe	Zeitraum: Monat/Jahr bis Monat/Jahr	neue, freie und freiwählende Stellen			davon zu besetzende Stellen			Prozentualer Anteil Frauen, entsprechend Isanalyse in %			Zielvorgaben			Bericht										
		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U				
		insgesamt	Stellenbesetzung	Beförderung*	für Stellenbesetzung	für Beförderung*	Stellenbesetzung	Beförderung*	Frauen in %	Stellenbesetzung	Beförderung*	Frauen in %	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen	Männer	insges.	Frauen	Männer	Stellenbesetzung	Beförderung*	
A																								
A 10 M.D.	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 9 Z	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 9 S	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 8	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 7	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 6	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
A 5 M.D.	07.12 - 06.14						0,00																	
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	
<b>Technischer Dienst insg.</b>																								
2. Abschnitt	07.14 - 06.16						0,00																	
3. Abschnitt	07.16 - 06.18						0,00																	

Beförderung\* Beförderung ohne Stellenbesetzung

Erstellt am:

Anmerkung

Da die Aufgaben des Werkdienstes überwiegend auf das Hessische Immobilienmanagement übergegangen sind, sind Neueinstellungen künftig nicht mehr beabsichtigt.

## **Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Aufwertung von Tätigkeiten an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen gemäß § 5 Abs. 6 HGIG:**

### **Fortbildung:**

Im Rahmen des Schulungs- und Fortbildungsprogramms des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa (Hessische Justizakademie) werden bereits seit mehreren Jahren Tagungen für „Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer“ in den Bereichen des richterlichen und staatsanwaltlichen sowie des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienstes angeboten, um beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Wiedereinstieg nach einer Beurlaubungsphase zu erleichtern und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird für alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Zeitmanagement/Selbstmanagement unter dem Aspekt der Doppelbelastung durch Beruf und Familie“ angeboten. Dieses Seminar soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewusst machen, welche gesellschaftlichen, institutionellen und persönlichen Bedingungen sowie individuellen Handlungsweisen Stress am Arbeitsplatz und in der Familie erzeugen.

Daneben besteht noch in den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes der Geschäftsbereiche des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft eine Unterrepräsentanz von weiblichen Bediensteten. Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der mit diesen Ämtern verbundenen Verwaltungstätigkeiten wird seit 2001 das Aufbaustudium „Justizmanagement“ als qualifizierender Weiterbildungsstudiengang angeboten. Qualifizierungsmaßnahmen von weiblichen Bediensteten werden hierbei besonders unterstützt. So haben sich in den Jahren 2011 und 2012 15 weibliche Bedienstete zum Aufbaustudium angemeldet, von denen 11 den Lehrgang erfolgreich zum Abschluss gebracht haben. Im selben Zeitraum lagen 5 Anmeldungen von männlichen Bediensteten vor, von denen 3 das Aufbaustudium erfolgreich absolvieren konnten.

### **Neugestaltung von Arbeitsplätzen:**

Im Zuge der Modernisierung der Justiz sind im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Serviceeinheiten und im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Sekretariate gebildet worden, die die frühere arbeitsteilige Arbeitsweise der Geschäftsstellen und Schreibdienste abgelöst haben.

Auf diesen anspruchsvollen Mischarbeitsplätzen sind in beiden Geschäftsbereichen überwiegend weibliche Bedienstete eingesetzt.

Diese werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen der Hessischen Justizakademie, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, die erst seit kurzer Zeit in einer Serviceeinheit bzw. einem Sekretariat eingesetzt sind oder dort eingesetzt werden sollen, auf die anfallenden Tätigkeiten vorbereitet.

Weiterhin werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mindestens sechs Monaten in einer Serviceeinheit oder einem Sekretariat eingesetzt sind, entsprechende Aufbau- und Vertiefungsworkshops angeboten, um bereits erworbene Kenntnisse zu vertiefen und einen Austausch der Praxis zu ermöglichen.

Durch die Bildung der Serviceeinheiten bzw. Sekretariate ist es gelungen, abwechslungsreichere und interessantere Arbeitsplätze mit besseren Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.

### **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:**

Sowohl im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts als auch der Generalstaatsanwaltschaft wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv gefördert und verbessert.

Neben der gleitenden Arbeitszeit mit ihren verschiedenen Arbeitszeitmodellen, die weitgehend auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Pflichten abgestimmt werden, stehen mit der Bewilligung von Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung sowie der Bewilligung von alternierender Telearbeit weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung.

Seit nunmehr über zwanzig Jahren betreibt das Land Hessen – vertreten durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main – eine Kindertagesstätte mit insgesamt 30 Plätzen für Kinder im Alter bis zu sieben Jahren, wovon ein Drittel der Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen ist.

Kooperationspartner der Frankfurter Justizbehörde ist der Verein „Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V.“.

Auch mit dieser Einrichtung wird die notwendige Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirksam unterstützt und eine zeitnahe Rückkehr in den Beruf ermöglicht.

Seit Inkrafttreten des Zweites Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – 2. DRModG) zum 1. März 2014 wird erstmals die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit aus familiären Gründen auch für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst eröffnet. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird damit weiter gefördert.

Die Vorschrift ist als Kann-Regelung ausgestaltet. Die Entscheidung, ob einer Beamtin oder einem Beamten eine Teilzeitbeschäftigung während des Vorbereitungsdienstes gewährt werden kann, ist mit Blick auf die jeweiligen Anforderungen, die in den einzelnen Ausbildungsgängen gestellt werden, zu treffen.

Die Höchstgrenze für Beurlaubungen aus familiären Gründen wird um zwei Jahre von 12 auf 14 Jahre erhöht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.

## PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

### Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurde:

Zur Vorsitzenden

Richterin am

Oberlandesgericht : Richterin am Oberlandesgericht Sylvia Schmitt-Michaelowitz.

Ausgeschieden ist:

Entlassung auf Verlangen:

Richter am Oberlandesgericht Universitätsprofessor Dr. Jochen Marly.

### Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Ernannt wurde:

Zur Oberstaatsanwältin als

Dezernentin bei einer General-

staatsanwaltschaft : Staatsanwältinnen Cindy Andresen, Kahtrin Lindberg, Nicole Rode und Alexandra Löw.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Leitende Oberstaatsanwälte als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht Peter Heinrich Rückert und Klaus Peter Honecker, Oberstaatsanwalt als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht Hans-Joachim Jakob Gotthardt.

### Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vizepräsidenten

des Landgerichts : Vizepräsident des Landgerichts Stefan Möller in Frankfurt am Main;

zur Vorsitzenden Richterin

am Landgericht : Richterinnen am Landgericht Dr. Katrin Burckhardt und Dr. Isabel Jahn in Frankfurt am Main;

Zum Vorsitzenden Richter

am Landgericht : Richter am Landgericht Robert Winter in Kassel.



#### **Staatsanwaltschaften**

Ernannt wurde:

Zum Oberstaatsanwalt  
als Abteilungsleiter bei einer  
Staatsanwaltschaft : Staatsanwalt Frank Ulrich Lohr in Kassel – im Beamtenver-  
hältnis auf Lebenszeit –.

#### **Amtsgerichte**

Ernannt wurden:

Zur Direktorin  
des Amtsgericht : Richterin am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer  
Direktorin oder eines Direktors – Gesine Wilke in Büdingen;

zur Richterin am Amts-  
gericht als die ständige  
Vertreterin einer Direktorin  
oder eines Direktors : Richterin am Amtsgericht Anja Möller in Langen;

zum Richter  
am Amtsgericht : Richter auf Probe Christian Beholz in Kassel – unter Beru-  
fung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Peter Haußmann in Groß-Gerau.

#### **Arbeitsgerichte**

Ernannt wurde:

Zum Richter am Arbeits-  
gericht als der ständige  
Vertreter einer Direktorin  
oder eines Direktors : Richter am Arbeitsgericht Thomas Merkel in Gießen.

#### **Notarinnen und Notare**

Zur Notarin wurden bestellt:

Rechtsanwältin Katja Jenny Wienold mit dem Amtssitz in Biebesheim am Rhein,  
Rechtsanwältin Alexandra Eichler mit dem Amtssitz in Dietzenbach, Rechtsanwältin  
Nadja Nickel mit dem Amtssitz in Hanau und Rechtsanwältin Daniela Treiber mit dem  
Amtssitz in Viernheim.

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwalt Hans Christian Hirsch mit dem Amtssitz in Birkenau, Rechtsanwalt Roland-Jörg Frisch mit Amtssitz in Butzbach, Rechtsanwalt Volker Schwarz mit Amtssitz in Erlensee, Rechtsanwalt Andreas Rausch mit dem Amtssitz in Fuldata, Rechtsanwalt Thomas Wolf mit dem Amtssitz in Gießen, Rechtsanwalt Florian Sebastian Schmelzer mit dem Amtssitz in Ginsheim-Gustavsburg, Rechtsanwalt Dr. Frederik Lothar Putzo mit Amtssitz in Hanau, Rechtsanwalt Marco Brock mit dem Amtssitz in Herborn, Rechtsanwalt Sven Stein mit dem Amtssitz in Marburg und Rechtsanwalt Sebastian Trautmann mit dem Amtssitz Reichelsheim (Odenwald).

Ausgeschieden sind:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Harald Reiche, Bad Schwalbach, mit Ablauf des 30.04.2015,  
Notar Dr. Ernst Wolfgang Schäfer, mit Ablauf des 31.03.2015.

---

## **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Frankfurt am Main (R 2).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Gießen (R 2).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
3. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Darmstadt (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 6).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Hünfeld (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 5).  
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 4 GO) bei dem Amtsgericht Dieburg.  
Die Stelle ist ab 1. Juli 2015 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 5 wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

#### **I. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

#### **II. Besondere Voraussetzungen:**

##### **1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

##### **2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

##### **3. Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

##### **4. Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

## Staatsanwaltschaften

6. Eine Oberstaatsanwältin – als Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft – oder einen Oberstaatsanwalt – als Dezernenten bei einer Generalstaatsanwaltschaft – bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6.) auszurichten.

7. Eine Oberstaatsanwältin – als Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft – oder einen Oberstaatsanwalt – als Dezernenten bei einer Generalstaatsanwaltschaft – bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6.) auszurichten.

8. Eine Oberstaatsanwältin – als Abteilungsleiterin und als die ständige Vertreterin einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – oder einen Oberstaatsanwalt – als Abteilungsleiter und als der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin oder eines Leitenden Oberstaatsanwalts – bei der Staatsanwaltschaft Kassel (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 8).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5.) auszurichten.

9. Die Leitende Oberstaatsanwältin oder den Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaft Fulda (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

10. Eine Oberstaatsanwältin – als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft – oder einen Oberstaatsanwalt – als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft – bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

11. Eine Oberstaatsanwältin – als die ständige Vertreterin – oder einen Oberstaatsanwalt – als der ständige Vertreter – der Leiterin der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

12. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 4 GO)  
bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2015 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 12 wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

**I. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

**II. Besondere Voraussetzungen:**

**1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

**2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

**3. Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

**4. Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

## Verwaltungsgerichtsbarkeit

13. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Kassel (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff, Anlage 1, Ziffer 2.3.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

14. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff, Anlage 1, Ziffer 2.3.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem **Dienstweg** zu richten:

zu Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 6 bis Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 14 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 5 binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Dieburg;

zu Nr. 12 binnen **eines Monats** an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt.

**Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 6 bis Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 14 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.**



---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

**ISSN 0022-7064**

**Redaktion & Abonnement:**

Herr Lischer

(0611) 32 – 2692 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (0611) 32 – 2763

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2015** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Zahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.